

Empfehlungen für die Kontrolle des Gesundheitszustandes von Lernenden der Berufe "Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ" und "Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA" sowie Medizinproduktetechnologe/In EFZ

Impfungen

Bei Antritt der Lehrstelle müssen Sie gegen folgende Infektionskrankheiten geimpft oder immun sein:

- ✓ Masern
- ✓ Mumps
- ✓ Röteln
- ✓ Windpocken/ Varizellen
- ✓ Kinderlähmung/ Polio
- ✓ Diphtherie
- ✓ Starrkrampf/ Tetanus
- ✓ Keuchhusten/Pertussis
- ✓ Hepatitis B

Tuberkulinprobe

Ebenso muss das Ergebnis einer Tuberkulinprobe (Mantoux) oder IGRA (Interferon-Gamma-Release Assay, T-SPOT.TB oder QuantiFeron-TB Gold) vorliegen.

Ein vollständiger Impfschutz bedingt z.T. mehrere, über Wochen oder Monate sich verteilende Impfungen. Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt sollte daher mit den allenfalls noch notwendigen Impfungen möglichst rasch beginnen und diese in Ihrem Impfausweis eintragen.

Nach Lehrbeginn werden Sie – wenn noch nicht (vollständig) erfolgt – kostenlos gegen Hepatitis B (infektiöse Leberentzündung Typ B) geimpft.

Unter www.bag.admin.ch kann der Schweizerische Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit eingesehen werden. Weiterführende Informationen betreffend die Bedeutung der Impfungen finden sich zudem in der Broschüre «Impfungen des Personals im Gesundheitswesen» der suvapro.